

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Informatik, B.Sc.
Hochschule: Technische Hochschule Mittelhessen - THM
Standort: Gießen
Datum: 21.09.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls weitestgehend plausibel. Bezogen auf einen Aspekt ist der Akkreditierungsrat jedoch zu einem anderen Ergebnis gekommen.

I. Erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Keine.

II. Nicht erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Auflage, bezogen auf das Kriterium "Studierbarkeit" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 59ff.)

Das Gutachtergremium hat die nachfolgende Auflage vorgeschlagen: "Es ist zu gewährleisten, dass die dem Informatik-Projekt zugeordneten ECTS-Punkte auch dem Arbeitsaufwand entsprechen und

dass dieser Arbeitsaufwand auch innerhalb des geplanten Zeitrahmens realisierbar ist" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 64).

Die Begründung zur vorgeschlagenen Auflage ist S. 63f. des Akkreditierungsberichts zu entnehmen.

In ihrer Stellungnahme legt die Hochschule dar, dass sie den Bearbeitungszeitraum und damit die Verteilung des Arbeitsaufwands für das Modul noch einmal überdacht und ausgeweitet habe, sodass den Studierenden mehr Zeit für die Bearbeitung des Projekts zur Verfügung stehe (vgl. Stellungnahme der Hochschule vom 13.12.2022, S. 2f.). Eine zusätzliche Stellungnahme der Studierendenvertretung gibt an, dass die Konzeption des Moduls in sich stimmig sei und der Arbeitsaufwand "realistisch abgebildet" sei (vgl. Stellungnahme der Fachschaft des Fachbereichs MNI als Anlage zur Stellungnahme der Hochschule vom 13.12.2022, S. 8). Der Akkreditierungsrat entscheidet daher, dass die Auflage nicht ausgesprochen wird.

